

Vorbemerkung:

Gemäß dem einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2019 wurde für die Stadt Mölln der sog. "Klimanotstand (Climate Emergency)" ausgerufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität deklariert. Die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Da die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, sollen bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Die Verwaltung ist aufgefordert, jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen auf das Klima zu bewerten (positiv, negativ oder neutral). Ferner soll der Bürgermeister regelmäßig über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen berichten.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung:.....	1
Handlungsfelder	2
Handlungsfeld 1: Klimafreundliche Verwaltung.....	3
1.1. FB 1 Zentrale Steuerung und Organisation	3
1.1.1. Jobticket/49 Euro-Ticket/Deutschlandticket	3
1.1.2. Beschaffung	3
Handlungsfeld 2: Mobilität.....	4
2.1 Fahrradabstellplätze und -bügel am Stadthaus.....	4
2.2. E-Mobilität/Ladesäulen	4
2.3. Stadtradeln 2022	4
2.4. Stadtradeln 2023	4
2.5. Fußverkehr- und Fahrrad-Verkehrskonzept.....	4
2.6. Mitfahrbänke	5
2.7. E-Mobilität für Nutzfahrzeuge der Stadt	5
Handlungsfeld 4: Wirtschaft.....	5
4.1. Klimazertifikat für Möllner Unternehmen.....	5
4.2. Unternehmensnetzwerk – Klimapakt mit der WFL (Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg).....	5
Handlungsfeld 5: Abwasser	5
5.1. Abwasserbetrieb	6
5.2. Baubetriebshof	6
5.3. Uhlenkolk.....	7
5.3.1. Bauliche Maßnahmen:	7

Lichtschtaltung über Bewegungsmelder	7
Wasserhähne mit Zeitstopp-Automatik	7
Stromtankstelle für PKW (.....	7
Verzicht auf Wegebeleuchtung im Wildpark.....	7
5.3.2. Geräte:.....	7
5.3.3. Umweltbildung:.....	7
Handlungsfeld 6: Tourismus:	7
6.1. Verwaltung	7
6.2. Tourismus- und Stadtmarketing	8
6.3. Kurpark	8
6.4. Eventmarketing.....	8
Handlungsfeld 7: Stadtentwicklung.....	8
7.1 Baupolitische Grundsätze:.....	9
7.2. Erstellung eines Wärme-/Kälteplans: Kommunale Wärmeplanung.....	9
7.3. Ausbau Wärmenetze und Quartierskonzept	9
7.4. Solar-Offensive	9
Erleichterung der Errichtung von Photovoltaikanlagen	9
Geplante – und bereits in der Realisierung befindliche – PV-Anlagen.....	10
Handlungsfeld 8: Vernetzung und Kooperation:	10
Handlungsfeld 9: Klimaanpassungen	11
9.1. Erarbeitung einer modellbasierten Klimaanalyse	11
9.2. Gründächer.....	11

Handlungsfelder

Das integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) Möllns identifizierte neun Handlungsfelder, mit denen die Stadt Möln bis 2035 Klimaneutral werden soll.

1. Klimafreundliche Verwaltung
2. Mobilität
3. Private Haushalte und Bevölkerung
4. Wirtschaft
5. Abwasser und Abfall
6. Tourismus
7. Stadtentwicklung
8. Vernetzung in Kooperation
9. Klimaanpassungen

Handlungsfeld 1: Klimafreundliche Verwaltung

1.1. FB 1 Zentrale Steuerung und Organisation

1.1.1. *Jobticket/49 Euro-Ticket/Deutschlandticket*

Seit 2021 können die städtischen Mitarbeitenden umweltfreundlicher und günstiger ihren Arbeitsplatz bei der Stadt Möln über das "**Jobticket**" erreichen. Es war seinerzeit in Kooperation mit dem Kreis gelungen, diese Option im Geltungsbereich des HVV und des SH-Tarifes unseren Mitarbeitenden zu attraktiven Konditionen anzubieten. Die Stadt Möln fördert das Jobticket mit einem freiwilligen Arbeitgeberzuschuss von 30,00 EUR/mtl.

Vergleichbar erfolgreich wurde seit 2022 auch die Förderung des Kaufs eines „**Jobrades**“ angenommen, das bekanntlich ebenfalls mit dem freiwilligen Arbeitgeberzuschuss i.H.v. 30,00 EUR/mtl. stadtseitig gefördert wird. Zwischenzeitlich machen bereits 29 Mitarbeitende (Stand August 2023) hiervon Gebrauch und lassen somit ihr Auto zunehmend stehen.

Mit Einführung des **Deutschlandtickets** per 01.05.2023 entfiel die Kooperation mit dem Kreis. Die Abwicklung erfolgt seither direkt über die Stadt Möln und es wird durch den Arbeitgeberanteil ein 5%-Rabatt auf den Ticketpreis gewährt. Somit kostet das Deutschlandticket (D-Ticket) die Beschäftigten im Rahmen des Jobtickets seit dem 01.05.2023 nur noch 16,55 EUR. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der regelmäßigen Abonnenten von 7 Beschäftigten im April 2023 auf zuletzt 25 (Stand: August 2023).

1.1.2. *Beschaffung*

In der Beschaffung dominiert – „soweit möglich“ - die Umstellung auf Recycling-Produkte:

- Recyclingpapier für Kopierer und Drucker
- Recyclingpapier Briefumschläge
- Wiederbefüllbare Drucker- und Tonerkartuschen

- Wiederbefüllbare „TippEx-Mäuse“
- Wiederbefüllbare Stempelkissen
- Eingeschränkte Auswahl von Stiften → Dezimierung der Variabilität → Einkauf großer Mengen mit eingeschränkter Produkttypen-Auswahl.

„Soweit möglich“ ist von daher wichtig, als dass einige Recycling-Produkte bis zu 400 Prozent teurer sind, als das Produkt aus nicht recyceltem Material.

Handlungsfeld 2: Mobilität

2.1 Fahrradabstellplätze und-bügel am Stadthaus

Über die bestehende Rechtslage hinaus werden zusätzliche Gebäude bezogenen Fahrradabstellplätze errichtet:

Besucher der Stadtverwaltung, die mit dem Fahrrad zum Stadthaus kommen kennen das Problem: nur an der Bushaltestelle am Wasserkrüger Weg gibt es zwei kleine Fahrradbügel, an die sie ihr Fahrrad anschließen könnten.

Das wird sich jetzt ändern und es laufen gerade die Planungen zur Umgestaltung des Bereiches direkt am Stadthaus.

Stand des Projekts Ende November 2023: Fahrradbügel sind bestellt.

2.2 E-Mobilität/Ladesäulen

- Im Stadtgebiet sind 12 Ladesäulen mit 23 Ladepunkten auf städtischen Liegenschaften im Einsatz. Hinzu kommen noch zwei Ladesäulen auf dem Gelände des Uhlenkolks.
- Bis Ende 2023 werden noch fünf weitere aufgestellt

2.3 Stadtradeln 2022

208 Radfahrende aus 18 Teams fuhren 2022 insgesamt 39.672 Kilometer, was einer **CO₂-Einsparung von 6.109,5 kg** entspricht.

2.4 Stadtradeln 2023

Auch 2023 fand das Stadtradeln in Mölln statt. 18 Teams mit 194 Radfahrenden radelten insgesamt 46.108 Kilometer – und stellten damit einen neuen Kilometer-Rekord für Mölln auf. Insgesamt wurden **7469,4 Kg CO₂ eingespart**.

2.5 Fußverkehr- und Fahrrad-Verkehrskonzept

In der Stadtverwaltung laufen gerade die Planungen an einem Fußverkehrs- und Fahrradverkehrskonzept für Mölln. Die Fußwege sollen für die Nutzer komfortabler und barrierefrei gestaltet werden.

Mit dem neuen Radverkehrskonzept, soll der Radverkehr sicherer und flüssiger werden.

Besonders erfreulich war die rege Beteiligung an der Online-Aktion der Stadt, mit der die Bürger direkten Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen konnten. Insgesamt gab es 224 Rückmeldungen der Bürger an die Verwaltung.

2.6. Mitfahrbänke

Gerade wird die Aufstellung von Mitfahrbänken geplant.

Mitfahrbänke könnten dort aushelfen, wo der Bus kaum noch fährt oder wo Menschen häufig zwischen zwei Lokationen hin- und herpendeln. Eine klassische Lokation für Mölln wäre demnach etwa eine Mitfahrbank am Wasserkrüger Weg Höhe Bauhof und eine in der Waldstadt. So könnten etwa nicht motorisierte Patienten aus den Hellbach Kliniken unkompliziert den langen Weg in die Möllner Altstadt – und zurück - zurücklegen.

Stand des Projekts: Es wurden zwei Lokationen als mögliche Standorte ausgesucht und besucht, die sich für Mitfahrbänke eignen würden. Die Abstimmungen im Bereich Bauen und Straßen laufen!

2.7. E-Mobilität für Nutzfahrzeuge der Stadt

2023 wurde eine Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie für die Nutzung von E-Motoren für NUTZ-KFZ durchgeführt, die jedoch keine Angebote erbrachte.

Eigene Recherchen ergaben, dass die Leistung der Akkus derzeit noch zu klein, das Gewicht der Akkus zu groß und die Nutzlast der KFZ mit den großen und schweren Akkus nahezu ausgenutzt ist. Hinzu kamen Bedenken potentieller Nutzer wegen der langen Ladezeiten.

Ein wichtiges Argument gegen E-Nutzfahrzeuge ist, dass mit E-Autos keine Anhänger gezogen werden dürfen.

FAZIT: Für die Nutzung von E-Mobilität im Nutzfahrzeugsektor ist es noch zu früh!

Handlungsfeld 4: Wirtschaft

4.1. Klimazertifikat für Möllner Unternehmen

Zusammen mit dem Tourismus- und Stadtmarketing arbeitet der Klimaschutz gerade an einem „Möllner Zertifikat“ über Regionalität und Nachhaltigkeit der Nutzung lokaler Ressourcen.

Angedacht ist die Nutzung von lokal – d.h. in der direkten Umgebung Möllns – hergestellter Nahrungsmittel. Mit dem Klimazertifikat soll ein besonderes Zeichen des Bekenntnisses zu unserer Stadt und Region gesetzt und gezeigt werden.

Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Verein „Naherholung im Umland Hamburg e.V.“

4.2. Unternehmensnetzwerk – Klimapakt mit der WFL (Wirtschaftsförderung Herzogtum Lauenburg)

Der „Klimakreis“, ein Netzwerk der Klimaschutzmanager des Kreises Herzogtum Lauenburg, arbeitet eng mit der Wirtschaftsförderungsinitiative im Kreis Herzogtum-Lauenburg zusammen, unterstützt Unternehmen auf Beratungsebene und plant Unternehmens-Besuche im Mai 2024. Ziel ist die Unternehmen mit den Klimaschutzmanagern persönlich zu vernetzen, ein engeres Verhältnis herzustellen und den Klimaschutz im Unternehmen und dessen Belegschaft zu implementieren.

Handlungsfeld 5: Abwasser

5.1. Abwasserbetrieb

Ziel des Abwasserbetriebes gemäß dem Klimaschutzkonzept ist es die Energieeffizienz zu steigern und dabei negative Auswirkungen auf die Umwelt durch das Abwasser oder Abfallprodukte zu minimieren. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Abwasserbetrieb vier Maßnahmen entwickelt, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden soll.

Maßnahme 1: **Umrüstung auf thermische Klärschlamm Entsorgung** zur Minimierung der Schadstoffeinbringung auf landwirtschaftlichen Flächen und Einsparung von fossilen Brennstoffen durch vollständigen Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlamm Entsorgung und Umstieg auf thermische Entsorgung. Das Ziel soll in 2 Teilprojekten erreicht werden. Teilprojekt 1 ist die Errichtung einer neuen Schlamm entwässerungsanlage, durch welche bei einem optimierten Energieverbrauch durch modernste Maschinenteknik ein hoher Entwässerungsgrad des Klärschlamm erreicht werden kann. Diese wurde in 2022 geplant und soll in 2023 ausgeschrieben und gebaut werden. Investitionssumme rd. 1,8 Mio. €.

Maßnahme 2: **Prüfung auf autarke Energieversorgung des Abwasserbetriebes**, um eine möglichst autarke Energieversorgung des Abwasserbetriebes durch den Ausbau regenerativer Energiequellen bzw. durch Umrüstung des Betriebes sicher zu stellen. Mit der Erweiterung der Biologie im Jahr 2021 konnte der Strombezug, bei gleicher Abwassermenge, um die Hälfte gesenkt werden. Die Eigenversorgungsquote durch das Klärgasblockheizkraftwerk ist gleichzeitig von 36,5 % in 2017 auf 63,7 % in 2022 gestiegen. Ein weiteres Projekt zur Erreichung des Ziels ist die Planung, die Ausschreibung und der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Ausschreibung der Anlage verlief in 2022 erfolglos. Es soll sich daher in 2023 eines Fachplaners bedient werden. Weitere Maßnahmen werden geprüft.

Maßnahme 3: Schaffung von **Energieeffizienten Betriebsabläufen im Abwasserbetrieb** durch energieeffiziente Optimierung der Prozessabläufe. Der Abwasserbetrieb arbeitet stetig an der Umsetzung der dazu festgelegten Teilprojekte. Bei allen Ersatzbeschaffungen wurde auf einen bedarfsgerechten, optimierten und energieeffizienten Ersatz geachtet. Der Abwasserbetrieb wird nahezu täglich auf energieeffiziente Betriebsabläufe geprüft. Konkret wurden in 2022 alle Straßenlaternen auf der Kläranlage auf LED umgerüstet und die Biologie wurde für rd. 4 Mio. € erweitert und optimiert. Beides trug dazu bei, die Betriebsabläufe energieeffizienter zu gestalten und die Eigenversorgungsquote zu erhöhen.

5.2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof setzt in den Wintermonaten auf einen reduzierten und punktgenauen Einsatz von Salz, indem ein Salzsole-Gemisch (Feuchtsalz) angewendet wird. So kann einer möglichen Umweltbelastung durch Versalzung von Pflanzen, Baumwurzeln und Boden entgegengewirkt werden. Seit 2015 ist ein Ausbau der Salzlöseanlage vorgesehen, die einen flächendeckenden Einsatz von Kombi-Streugeräten mit reiner Salzlauge zulassen würden. Hierdurch könnte der Salzeinsatz um bis zu 60 % eingespart werden. Bislang standen hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Am 28.09.2023 wurde nun durch Politik die

Notwendigkeit zur Errichtung einer Salzlöseanlage mit Vorratstank und Silobevorratung auf dem Baubetriebshof gefasst.

Weiterhin wird die Entwicklung im Nutzfahrzeugmarkt beobachtet und wenn möglich alternative Antriebskonzepte bei Neubeschaffungen berücksichtigt.

Weitestgehend sind verbrennungsmotorbetriebene Werkzeuge (Freischneider, Heckenscheren, Laubblasgeräte etc.) auf Elektrobetrieb umgestellt worden– dies verringert die Emissionen klimarelevanter Gase sowie von Lärm beim Betrieb.

5.3. Uhlenkolk

5.3.1. Bauliche Maßnahmen:

Lichtschaltung über Bewegungsmelder

Verwendung von LED-Beleuchtung mit Lichtfarbe zum Schutz von nachtaktiven Insekten

Wasserhähne mit Zeitstopp-Automatik

Verwendung von FSC-Holz im Außenbereich + möglichst regionaler Bezug von Holz (v.a. Lärche, Eiche)

Nur konstruktiver Holzschutz, keine Holzschutzmittel; dementsprechend Verwendung von Holzarten, die besonders witterungsbeständig sind (Eiche, Lärche, Robinie) mit FSC und regional s.o.

Stromtankstelle für PKW (

Zwei nicht öffentliche Ladestellen

Verzicht auf Wegebeleuchtung im Wildpark

Reduktion auf das absolut Notwendige im Außenbereich des Umweltzentrums

5.3.2. Geräte:

Umstellung auf überwiegend Akku-Geräte (Motorsägen, Laubbläser, Heckenscheren, Motorsensen)

5.3.3. Umweltbildung:

Entwicklung von Bildungsmodulen, die Klimaschutz thematisieren, z.B. im Rahmen der Naturpark-Schule

Vermittlung des Klima-Mitmachtheaters an Grundschulen in der Region

Alle Maßnahmen sind entweder schon beim Bau des Umweltzentrums umgesetzt worden oder wurden bereits vor Jahren umgesetzt.

Handlungsfeld 6: Tourismus:

6.1. Verwaltung

- Umstellung aller Printprodukte auf FSC zertifiziertes Recyclingpapier

- Bedarfsgerechte Produktion von Printmaterialien
- Forcieren von Digitalisierung der Arbeitsprozesse

6.2. Tourismus- und Stadtmarketing

- Fortführung Digitalisierungsprojekte: Zur Vermeidung von Broschüren und somit Ressourcenschonung wird dem Gast durch die digitale Gästemappe sein digitaler Begleiter an die Hand gegeben. Die digitale Gästemappe ist in der aktuellen Version unter <https://willkommen.moelln-tourismus.de> zu erreichen.
- Ausbau des Souvenirangebotes durch Kooperationen mit regionalen Herstellern
- Weitere Souvenirangebote werden nach Möglichkeit aus nachhaltigem Material gefertigt und umweltschonend produziert.
- Fahrradvermietung für eine umweltschonende Fortbewegung in der Region
- Bereitstellung von GPX-Daten für Wander- und Radtouren rund um Mölln (Vermeidung Kartenmaterial)
- Inhaltliche Anpassung der Broschüren (dadurch wird nur das mitgenommen was notwendig ist, somit weniger Ressource verbraucht)
- Verzicht auf gedruckten Veranstaltungskalender (Angebote online bzw. Ausdruck auf Anforderung)
- Thermoickets sowie Thermo-Bonrollen wurden durch umweltfreundliches Material ersetzt.

6.3. Kurpark

- Optimierung der Stoffkreisläufe:
 - Rasenflächen werden gemulcht, auf Dünger kann weitestgehend verzichtet werden;
 - gezielter Einsatz von vor Ort produziertem Rindenmulch
- Handgräte maßgeblich mit Akku-Technik
- Intensivierung Müllsammlung im Kurpark (Problem: nicht eingesammelter Müll landet direkt im Gewässer; Zigarettenkippen landen direkt über die Entwässerungseinrichtungen des Kurparks im benachbarten Mühlengraben)

6.4. Eventmarketing

- Mehrwegbecher auf dem Weihnachtsmarkt
- Gastronomische Stände mit biologischen, veganen und/oder regionalen Angeboten erhalten eine Ermäßigung bei der Standgebühr
- Berücksichtigung von regionalen Künstlerinnen und Künstlern bei der Programmplanung (wenn möglich)

Handlungsfeld 7: Stadtentwicklung

7.1 Baupolitische Grundsätze:

Beschluss baupolitische Grundsätze u.a. mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Überplanung von Baugebieten durch den Beschluss des Bauausschusses vom 18.08.2022

Ziel dieser Grundsätze ist es, eine einheitliche Verhandlungs- und Geschäftsgrundlage bereits in der Phase der Bau-Vorüberlegungen zu bilden sowie generell zur Erhöhung der Transparenz von Plan- und Vertragsinhalten städtebaulicher Planungen beizutragen. Diese sollen unabhängig vom Volumen des Bauvorhabens sein. Die Baupolitischen Grundsätze dienen somit als Richtlinie zum Umgang sowohl mit Privatpersonen als auch mit Bauinvestoren.

Neben der einheitlichen Verankerung der Zielsetzung der Klimaneutralität aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Mölln erlangen entsprechende Privatpersonen sowie Bauinvestoren durch die aufgeführten Standards eine gewisse Investitions- und Kostensicherheit.

Folgende klimaschützende Grundsätze wurden beschlossen:

- **Erneuerbare Energien:**
 - Die Verwendung von fossilen Brennstoffen für die Wärme- und Warmwasserversorgung innerhalb eines Baugebietes ist verboten.
 - Es ist eine Solar-Mindestfläche auf zu errichtenden Gebäuden und baulichen Anlagen festzulegen. Diese ist für die Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten und zu nutzen.

7.2. Erstellung eines Wärme-/Kälteplans: Kommunale Wärmeplanung

Im Laufe des letzten halben Jahres sind im Klimaschutzmanagement der Stadt bereits intensive Recherche-, und Konzeptarbeiten sowie Gespräche und Abwägungen gelaufen, die in der Ausschreibung der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Mölln mündeten.

Die eingegangenen Angebote wurden aus- und bewertet und der Auftrag zu Erstellung einer ersten kommunalen Wärmeplanung der Bietergemeinschaft bestehend aus den Vereinigten Stadtwerken (VS) und der Firma Greenventory vergeben. Die Kick-Off-Veranstaltung zum Start des Möllner Projekts fand am 03.08.2023 im Stadthaus statt.

7.3. Ausbau Wärmenetze und Quartierskonzept

Mit der kommunalen Wärmeplanung legen wir die Grundlagen für den möglichen Bau von – wie auch immer gestalteten – Wärmenetzen, wobei die Planung bis auf die Quartiersebene heruntergebrochen werden soll.

7.4. Solar-Offensive

Erleichterung der Errichtung von Photovoltaikanlagen

durch

- die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Wohngebiet Christoph-Hufeland-Bogen“ (Satzungsbeschluss vom 28.06.2023) und
- die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße / Ernst-

Barlach- Straße“ (Satzungsbeschluss vom 28.06.2023)
- eine Änderung der Gestaltungssatzung (Satzungsbeschluss vom 28.06.2023)

wurden die **Vorgaben für die Errichtung von Solarenergieanlagen auf den Dachflächen neu geregelt**. So werden nun neben der Errichtung von Solarenergieanlagen integriert in die Dachfläche (Indachmontage) ebenfalls derartige Anlagen auf den Dachflächen (Aufdachmontage) ermöglicht.

Darüber hinaus ist die Nutzung von erneuerbaren Energien bisher durch die **Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich** aus gestalterischen Gründen in der Form eingeschränkt, dass Aufdachanlagen zu 50% und Indach-Anlagen zu 100% der jeweiligen Dachfläche errichtet werden dürfen.

Um allen Bürgern der Stadt Möln die Möglichkeit zur Nutzung erneuerbarer Energien zu geben, wird mit der Änderung der Gestaltungssatzung die Nutzung der Photovoltaik- und Solaranlagen je Dachfläche nicht mehr eingeschränkt und darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, „Erneuerbare Energien“ auf dem Balkon zu nutzen, wenn diese die Maße der Balkonbrüstung nicht überschreiten.

Geplante – und bereits in der Realisierung befindliche – PV-Anlagen

Derzeit befinden sich fünf Photovoltaikanlagen in Planung, bzw. bereits in der ersten Phase der Realisierung:

1. Marion-Dönhof-Gymnasium – Umsetzung für 2024 geplant (Förderung vorhanden)
2. Till-Eulenspiegel-Schule – Umsetzung für 2024 geplant (Förderung vorhanden)
3. Astrid-Lindgren-Schule – Umsetzung für 2024 geplant (Förderung vorhanden)
4. Uhlenkolk – Umsetzungszeitpunkt derzeit noch nicht absehbar
5. Bootshaus – ist montiert
6. Stadthaus – Auf dem Stadthaus soll 2024 / 2025 wegen der Gerüststellung mit dem Sonnenschutz- und weiteren Fassadenarbeiten eine PV-Anlage umgesetzt werden.

Handlungsfeld 8: Vernetzung und Kooperation:

Der Klimaschutz Mölns ist Teil des Netzwerks

- der Klimaschutzmanager SH
- „Klimakreis“: Arbeitsgemeinschaft der Klimaschutzmanager des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Nationalen Klimaschutzinitiative
- Klima-Bündnis
- Kooperation mit der Energie- und Klimaschutzinitiative, EKI, der Investitionsbank SH
- Kooperation mit dem Verein „Naherholung im Umland Hamburg e.V.“
- Mitglied im „Berufsverband Klimaschutz“: Berufsverband der Klimaschutzmanager Deutschlands.

Handlungsfeld 9: Klimaanpassungen

9.1. Erarbeitung einer modellbasierten Klimaanalyse

Eine modellgestützte, detaillierte Analyse der klima- und immissionsökologischen Funktionen dient grundsätzlich dazu, die Schutzgüter Klima und Luft im Rahmen der vorsorgeorientierten Umweltplanung in planerische Abwägungsprozesse bei Planungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und informellen Planungen besser einbinden zu können. Dabei werden schwerpunktmäßig Handlungsoptionen der Stadtplanung unter klimaökologischen Gesichtspunkten beleuchtet. Für die Erarbeitung einer solch detaillierten, flächendeckenden digitalen Stadtklimaanalyse bietet die komplexe numerische Simulation planungsrelevanter Klima- und Lufthygieneparameter eine gute Grundlage. Sie liefert in Verbindung mit Messungen umfassende, räumlich hochauflösende und flächendeckende Ergebnisse.

Zentrale Ergebnisse einer solchen Analyse sind die Klimatopkarte, die Klimaanalysekarte sowie die Planungshinweiskarte für das gesamte Stadtgebiet. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die Aufstellung eines Klimaanpassungskonzeptes. Für das Klimaschutzmanagement ist eine solche Klimaanalyse eine hilfreiche Arbeitsgrundlage.

Die modell-basierte Klimaanalyse wurde durch das Büro GEO-NET UMWELTCONSULTING erstellt und auf der Sitzung des Bauausschusses am 03.11.2022 vorgestellt. Es wurde beschlossen, die Analyse bei der Entwicklung künftiger städtischer Planungen zu beachten. Die Analyse ist unter www.moelln.de für jeden einsehbar.

9.2. Gründächer

Durch den Beschluss der baupolitischen Grundsätze u.a. mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Überplanung von Baugebieten durch den Bauausschuss vom 18.08.2022 wurde folgender klimaanpassende Grundsatz festgelegt:

Alle Dächer einschließlich Garagen, geschlossene Kleingaragen (Carports) und Nebenanlagen bis 25° Dachneigung, die nicht oder nur teilweise durch Solarthermie- und Photovoltaikanlagen genutzt werden, sind zu begrünen.

Vollinhaltlich berücksichtigt wurden diese Grundsätze bereits bei:

- - der Aufstellung des **Bebauungsplan Nr. 124** „Kindertagesstätte auf dem Gelände der Stadtwerke an der Alt-Möllner Straße“ (seit 15.01.2023 in Kraft) sowie
- des **Bebauungsplanes Nr. 123** „ehemaliges Michelsen-Gelände“ (Beschluss der Stadtvertretung vom 28.06.2023) vollinhaltlich berücksichtigt.